

Die Lokale

Informationsmagazin für Memmingen und Umgebung



Mediadaten 2022

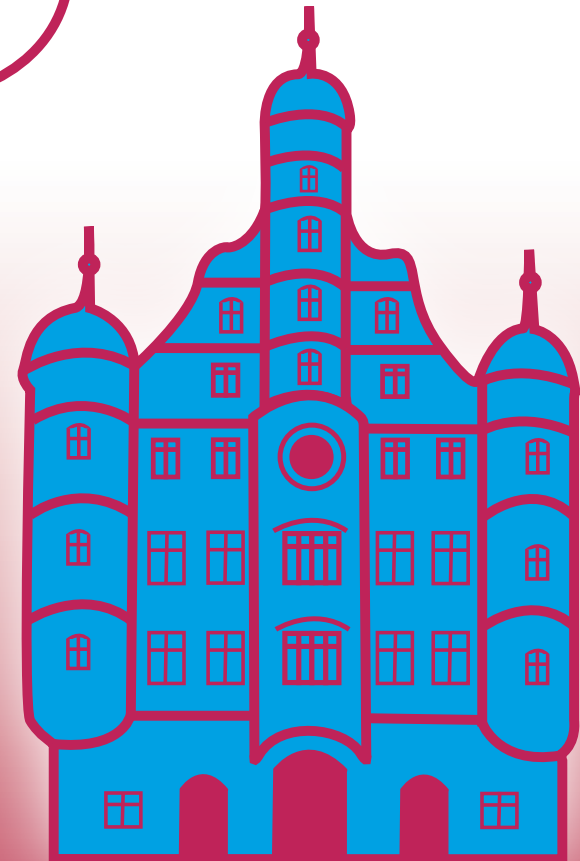
Stand 01/22

Anzeigenliste 0122 vom 01.01.2022





1. Profil
2. Verbreitungsgebiet
3. Formate & Preise
4. Anzeigenvorlagen
5. Beihefter
6. Allgemeine Geschäftsbedingungen
7. Kontakt



• Inhalt

Format:	240 x 330 mm
Druck:	Offsetdruck, 70er Raster, 4C Euroskala
Satzspiegel:	224 x 304 mm (<i>Anschnitt nicht möglich</i>)
Papierqualität:	135g/m ² Bilderdruck (Umschlag), 60g/m ² (Innenteil); alternativ 90g/m ² Bilderdruck glänzend
Erscheinungsweise:	monatlich
Erscheinungsgebiet:	Memmingen , Amendingen, Steinheim, Heimertingen, Trunkelsberg, Buxheim, Südost, Memmingerberg, Benningen, Dickenreishausen, Hart, Buxach, Volkratshofen, Ferthofen, Eisenburg, Schwaighausen, Hawangen, Lachen
Auflage:	ca. 28.000
Verteilung:	In die Haushalte des Verbreitungsgebietes sowie an bekannten Auslagestellen.

Zuschläge:

Zuschläge für Umschlagseiten:	U1: 100%, U2/U3: 20% U4: 50%
Zuschläge für Wunschplatzierung:	10%

Keine Zuschläge für Farben!

Malstaffel:

*Rabatt für mehrmalige Veröffentlichung
in direkter Folge.*

6-malige Veröffentlichung:	5%
12-malige Veröffentlichung:	10%

Mengenstaffel:

Rabattangebot von

3.000 mm:	5%
5.000 mm:	10%
10.000 mm:	15%
20.000 mm:	20%

1. Profil

**Gesamtauflage
28.000 Exemplare**



Die Lokale Memmingen

28.000 Haushalte

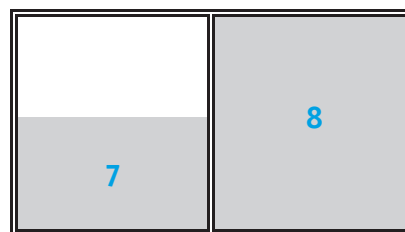
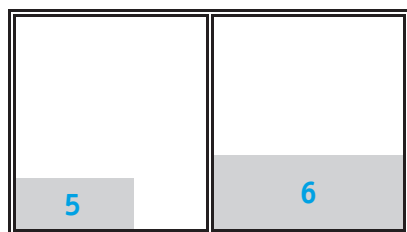
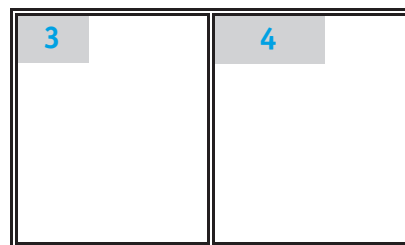


2. Verbreitungsgebiet

304



224 mm



Anzeigenformate:

5 Spalten je 41,6 mm mit einem Zwischenschlag von 4 mm

Breite	Höhe	Ortspreise
1 2-spaltig (87,2 mm) x 50 mm		182,00 Euro
2 1-spaltig (41,6 mm) x 100 mm		182,00 Euro
3 2-spaltig (87,2 mm) x 70 mm		254,80 Euro
4 3-spaltig (132,8 mm) x 70 mm		382,20 Euro
5 3-spaltig (132,8 mm) x 100 mm		546,00 Euro
6 1/3 Seite (224,0 mm) x 101 mm		875,00 Euro
7 1/2 Seite (224,0 mm) x 152 mm		1.250,00 Euro
8 1 Seite (224,0 mm) x 304 mm		2.450,00 Euro

(ausgeführt sind Beispiele, weitere Formate sind möglich.)

(*Ortspreise für die Ausgabe Memmingen)

Ortspreis je Höhen-mm je 41,6 mm-Spalte: 1,82 Euro

Grundpreis je Höhen-mm je 41,6 mm-Spalte: 2,09 Euro

Alle Preise zuzüglich MwSt.

Zahlungsbedingungen:

Sofort nach Rechnungserhalt zahlbar.

Zahlungsmöglichkeiten:

Die Lokale, Wolfgang Radeck

Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim,
IBAN: DE21 7315 0000 1001 1542 59
BIC: BYLADEM1MLM

VR-Bank Memmingen eG,
IBAN: DE04 7319 0000 0002 8135 72
BIC: GENODEF1MM1

3. Formate & Preise



Technische Anforderungen an Anzeigenvorlagen

Formate: PDF, EPS, TIFF und JPEG ohne Beschnitt

PDF: Schriften müssen eingebettet sein, drucktaugliche Profile müssen beim Erstellen verwendet werden – möglichst PDF-X-3-konform.

EPS: Schriften müssen eingebunden sein, alternativ: Schriften mitschicken (PostScript oder Type-1, kein True-Type).

TIFF und JPEG: Auf Hintergrundebene reduzieren, nur CMYK-, Graustufen- oder Bitmap-Modus verwenden.

Reinzeichnungen aus Word, Excel und PowerPoint können nur bedingt weiterverarbeitet und müssen eventuell nachgesetzt werden.

Farben & Auflösung:

Nur CMYK oder Graustufen/Bitmap. Abbildungen und Logos niemals im RGB-Modus. Kein DCSFormat und kein Duplex mit Sonderfarben verwenden.

Maximale Farbdeckung 240 %. CMYK und Graustufen mindestens 300 dpi und Strichzeichnungen 1270 dpi bei Ausgabegröße.

Digitale Bilder:

Digitale Kamera mit mindestens 2.0 Megapixel Auflösung und möglichst geringer Empfindlichkeitseinstellung verwenden, nicht direkt Blitzen und Schärfefunktion deaktivieren. Speichern im JPEG-Format mit hoher Qualitätsstufe, für jeweils 300 dpi Bildauflösung vorsehen. Digital gelieferte Bilder, die bei uns noch bearbeitet werden müssen, im RGB-Modus belassen, nicht konvertieren.

Zusätzliche Medialeistungen

Gerne helfen wir Ihnen bei Ihrem Firmenauftritt. Sprechen Sie uns an!

Erstellung Logo/Firmensignet 525,- Euro
(bis zu drei Vorschläge, inkl. mehrere Varianten)

Jeder weitere Logo-Entwurf 95,- Euro

Erstellung Anzeigenkonzept, kleines Paket 525,- Euro
(Anzeigenrahmen, Texte und Bilder austauschbar, größere Pakete auf Anfrage)

Erstellung von Briefpapier, Visitenkarten etc. auf Anfrage.

4. Anzeigenvorlagen

Technische Anforderungen für Beihefter

Formate: PDF, EPS, TIFF und JPEG ohne Beschnitt

PDF: Schriften müssen eingebettet sein, drucktaugliche Profile müssen beim Erstellen verwendet werden – möglichst PDF-X-3-konform.

EPS: Schriften müssen eingebunden sein, alternativ: Schriften mitschicken (PostScript oder Type-1, kein True-Type).

TIFF und JPEG: Auf Hintergrundebene reduzieren, nur CMYK-, Graustufen- oder Bitmap-Modus verwenden.

Reinzeichnungen aus Word, Excel und PowerPoint können nur bedingt weiterverarbeitet und müssen eventuell nachgesetzt werden.

Farben & Auflösung:

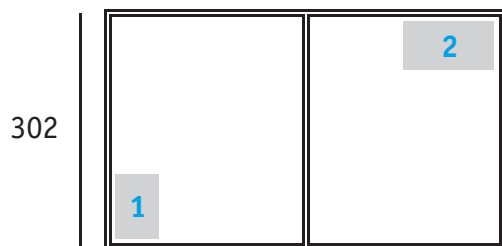
Nur CMYK oder Graustufen/Bitmap. Abbildungen und Logos niemals im RGB-Modus. Kein DCSFormat und kein Duplex mit Sonderfarben verwenden.

Maximale Farbdeckung 240 %. CMYK und Graustufen mindestens 300 dpi und Strichzeichnungen 1270 dpi bei Ausgabegröße.

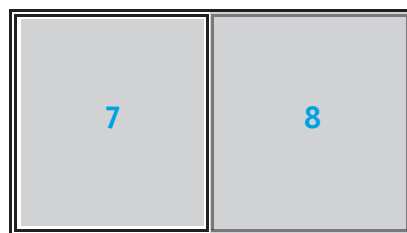
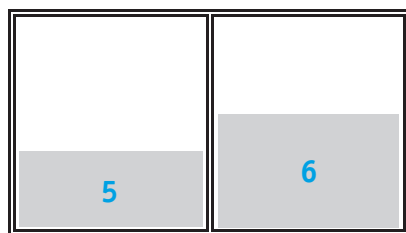
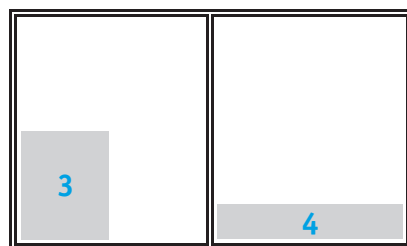
Digitale Bilder:

Digitale Kamera mit mindestens 2.0 Megapixel Auflösung und möglichst geringer Empfindlichkeitseinstellung verwenden, nicht direkt Blitzen und Schärfefunktion deaktivieren. Speichern im JPEG-Format mit hoher Qualitätsstufe, für jeweils 300 dpi Bildauflösung vorsehen. Digital gelieferte Bilder, die bei uns noch bearbeitet werden müssen, im RGB-Modus belassen, nicht konvertieren.

5. Beihefter



222 mm



Anzeigenformate Beihefter:

4 Spalten je 47,25 mm mit einem Zwischenschlag von 4 mm

Breite	Höhe	Ortspreise	Grundpreise
1 1-spaltig (47,25 mm) x	70 mm	275,00 Euro	330,00 Euro
2 2-spaltig (98,5 mm) x	70 mm	395,00 Euro	484,00 Euro
3 1/4 Seite (98,5 mm) x	129,3 mm	680,00 Euro	810,00 Euro
4 1/4 Seite (201 mm) x	65 mm	680,00 Euro	810,00 Euro
5 1/3 Seite (201 mm) x	87 mm	875,00 Euro	1045,00 Euro
6 1/2 Seite (201 mm) x	135 mm	1.280,00 Euro	1.545,00 Euro
7 1 Seite (201 mm) x	262,5 mm	2.450,00 Euro	2.820,00 Euro
8 1 Seite (222 mm)	302 mm	2.450,00 Euro	2.820,00 Euro

Achtung: Beschnitt +3 mm, **nur für 1-seitige Anzeigen möglich)*

(Aufgeführt sind Beispiele, weitere Formate u.U. auf Anfrage möglich).

*(*Ortspreise für die Ausgabe Memmingen)*

Alle Preise zuzüglich MwSt.

Zahlungsbedingungen:

Sofort nach Rechnungserhalt zahlbar.

Zahlungsmöglichkeiten:

Die Lokale, Wolfgang Radeck

Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim,
IBAN: DE21 7315 0000 1001 1542 59
BIC: BYLADEM1MLM

VR-Bank Memmingen eG,
IBAN: DE04 7319 0000 0002 8135 72
BIC: GENODEF1MM1

6. Anzeigenvorlagen Beihefter

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen

Ziffer 1

„Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungsgebenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 2

Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Ziffer 4

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Ziffer 5

Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

Ziffer 6

Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 7

Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 8

Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der

technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 9

Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Ziffer 10

Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Ziffer 11

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 12

Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Ziffer 13

Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist

innerhalb von 14 Tagen fällig. Der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Ziffer 14

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 15

Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 16

Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matrizen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

Ziffer 17

Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Ziffer 18

Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet.

Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. „Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht ... g) überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.“

Ziffer 19

Matrizen werden nur auf besonderer Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

Ziffer 20

Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Ziffer 21

(Sondervorschrift bei Auflagenminderungen von Titeln mit weniger als zweimal wöchentlichem Erscheinen, die heftbezogene Auflagenangaben veröffentlichen) Abweichend von Nummer 17 berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagenangaben veröffentlichen, nur dann zu einer Preisminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage („Garantieauflage“) von bis zu 500 000 Exemplaren 10 v.H. und bei einer Auflage („Garantieauflage“) von über 500 000 Exemplaren 5 v.H. überschreitet.

Die der Garantie zugrundeliegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IVW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagen-durchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht vom Verlag eine absolute Auflagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengentabelle und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preisminderung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde.

Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder wenn dies nicht mehr möglich ist als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2500,00 Euro beträgt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden zur Anwendung im Anzeigen- und Fremdbeilagen-geschäft unverbindlich empfohlen. Es bleibt den Vertragsparteien unbenommen, abweichende Vereinbarungen zu treffen.

Datenschutz – Personenbezogene Daten

Die Verwendung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen und den Datenschutzregelungen des Anbieters.

„Verantwortlicher“ im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist:

Die Lokale, Wolfgang Radeck, In der Neuen Welt 10, 87700 Memmingen, Telefon/AB: 08331 9258424

7. Allgemeine Geschäftsbedingungen



Wolfgang Radeck
Herausgeber

Die Lokale
In der Neuen Welt 10
87700 Memmingen

Herausgeber:	08331 9258424
Redaktion:	08331 9258425
Anzeigenverkauf:	08331 9275089
Fax:	08331 9258426

wradeck@lokale-mm.de
www.lokale-mm.de

8. Kontakt